



Anfrage der Abgeordneten Sandra Schoch (Grüne)

Landeshauptmann Markus Wallner
Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Türkis-blau bellt, Vorarlberg zahlt – Wie wirkt sich die Arbeitsmarkt-Reform auf Vorarlberg aus?

Anfrage gem. §54 GO

Bregenz, am 11. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

die türkis-blaue Bundesregierung hat vor mehreren Monaten eine Reform der Arbeitslosenversicherung angekündigt. Geplant ist laut Medienberichten ein Arbeitslosengeld "neu", in dem die bisherige Notstandshilfe aufgehen soll. Die Höhe soll mit der Bezugsdauer sinken. Je länger jemand Beiträge eingezahlt hat, desto länger darf er oder sie die Leistung beziehen.

Die konkreten Absichten der Bundesregierung liegen noch nicht vor. Stattdessen gibt es widersprüchliche Aussagen, Ankündigungen und Versprechungen seitens der verantwortlichen Sozialministerin Hartinger-Klein sowie von Vizekanzler Strache und Kanzler Kurz, wodurch öffentlich ein Eindruck der völligen Planlosigkeit entsteht.

Planlosigkeit und Unachtsamkeit sind bei einem wichtigen Thema wie die Arbeitsmarktreform absolut fehl am Platz. Das ziellose und nebulöse Vorgehen seitens der Bundesregierung verunsichert die Menschen. Zu Recht. 121.000 Menschen in Österreich wären etwa von einer Abschaffung der Notstandshilfe betroffen, wie eine interne Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes für das Sozialministerium ergeben hat. Das heißt: Ein Drittel der arbeitslosen Menschen würden keine Versicherungsleistung mehr erhalten. Besonders betroffen wären Menschen mit Behinderung und langzeitarbeitslose Menschen. Sie würden nicht nur ihre Versicherungsleistung verlieren, sie erhalten aufgrund der türkis-blauen AMS-Kürzungen auch weniger Unterstützung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Menschen wären also doppelt betroffen. Türkis-blau stürzt sie in eine arbeitsmarktpolitische Sackgasse. Die Langzeitarbeitslosigkeit führt ohne Anbindung an das AMS direkt in die Armutsspirale, die bis ins hohe Alter nicht mehr durchbrochen werden kann.

All diese Menschen würden weg von der Notstandshilfe in der Mindestsicherung verfestigt werden. Das hat nicht nur dramatische Auswirkungen für die Betroffenen, sondern bedeutet auch gravierende Mehrkosten für die Länder. Denn die Mindestsicherung wird im Gegensatz zur Notstandshilfe über den Vorarlberger Sozialfonds finanziert. Diesbezügliche Einschätzungen, wie sich die Arbeitsmarktreform in finanzieller Hinsicht auf die Länder auswirkt, hat die türkis-blaue Bundesregierung noch nicht vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als zuständige Regierungsmitglieder gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

Anfrage:

1. Wie viele Menschen in Vorarlberg erhielten 2015, 2016 und 2017 die Notstandshilfe? Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss bzw. Qualifizierung und Wohnort.
2. Wie viele der Notstandshilfe-BezieherInnen in Vorarlberg hatten eine physische oder psychische Behinderung? Bitte um Auflistung nach Geschlecht in Prozent und absoluten Zahlen für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
3. Wie viele Notstandshilfe-BezieherInnen in Vorarlberg hatten eine schwere Krankheit? Bitte um Auflistung nach Geschlecht in absoluten Zahlen für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
4. Wie viele Notstandshilfe-BezieherInnen fielen in die Kategorie der schweren Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt? Bitte um Auflistung nach Geschlecht und Gründen der schweren Vermittelbarkeit für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
5. Wie viele der Notstandshilfe-BezieherInnen in Vorarlberg waren österreichische StaatsbürgerInnen? Bitte um Auflistung in Prozent und absoluten Zahlen für die Jahre 2015, 2016 und 2017.
6. Wie hoch ist die durchschnittliche Bezugsdauer der Notstandshilfe in Vorarlberg?
7. Wie viele Menschen in Vorarlberg konnten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 von der Notstandshilfe zurück auf den Arbeitsmarkt gebracht werden. Welche Bedeutung hatten hier Wiedereinstiegsprogramme des AMS?
8. Die Notstandshilfe ist eine Versicherungsleistung auf Basis von Beitragszahlungen und damit laut Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR ein „vermögenswertes Recht“. Was werden Sie tun, damit VorarlbergerInnen nicht um ihre Beitragszahlungen fallen, sollte die Notstandshilfe abgeschafft werden?
9. Mit welchen Mehrkosten pro Jahr für Vorarlberg ist zu rechnen, wenn die Notstandshilfe abgeschafft wird? Wie viele Personen in Vorarlberg würden aus der Notstandshilfe in die Mindestsicherung fallen?
10. Wie schätzen Sie die Bedeutung von am AMS angesiedelten Berufs-Wiedereinstiegsprogrammen ein, um arbeitslose Menschen zurück auf den Arbeitsmarkt zu bringen?
11. Wie beurteilen Sie die Notstandshilfe als a) Unterstützung für Menschen in Notlagen und b) Wiedereinstiegshilfe in den Arbeitsmarkt? Welche Vorteile sehen Sie gegenüber der Mindestsicherung?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

LAbg. Sandra Schoch